

**Ausstellungsordnung für die Bezirksschau schwäbischen Rassekaninchenzüchter  
am 22. und 23. November 2025 in der Ausstellungshalle in Buchloe**

1. Die Bezirksausstellung schwäbischer Rassekaninchenzüchter wird vom Kaninchenzuchtverein B249 Buchloe e.V. in der Ausstellungshalle in 86807 Buchloe, Rudolf Diesel Straße 50 durchgeführt. Die Beteiligung an dieser Veranstaltung steht jedem ordentlich gemeldeten Mitglied des Bezirksverbandes Schwäbischer Rassekaninchenzüchter offen.
2. Sie umfasst Kaninchen aller anerkannten Rassen und Exponate. Maßgebend sind für alle Aussteller die AAB des ZDRK und nachfolgende ergänzende Bestimmungen. Mit Abgabe der Anmeldung werden diese durch den Aussteller anerkannt und er verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.
3. Die Bewertung wird im A-B-C-D-System durchgeführt. Die Bewertung findet als Klassenbewertung statt, es können ZG 1, ZG 2, ZG 3 sowie Einzeltiere ausgestellt werden.
4. Eine Tierzahlbeschränkung gibt es nicht. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere werden in der Quarantäne untergebracht und von der Bewertung ausgeschlossen. Tiere, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist werden ebenfalls von der Bewertung und Preisverteilung ausgeschlossen, ebenso alle weiteren ausgestellten Tiere des betroffenen Züchters.
5. Auf einem Meldebogen dürfen nur eine Rasse und Farbe gemeldet werden. Eine Impfpflicht besteht nicht. Allerdings empfiehlt die Ausstellungsleitung eine Impfung gegen RHD zum Schutz der Tiere
6. Mit der Meldung versichert der Aussteller, dass die Tiere aus seiner eigenen, tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen, die Angaben zu den Zuchtgruppen korrekt sind und er seinen Verpflichtungen gegenüber seinem Ortsverein nachgekommen ist. Ferner bestätigt der Aussteller, dass der Herkunftsbestand keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen unterliegt und in seiner näheren Umgebung in den letzten 12 Wochen keine auf Kaninchen übertragbaren Tierkrankheiten aufgetreten und amtlich festgestellt worden sind. Ferner sind keine Todesfälle unbekannter oder ungeklärter Ursache festgestellt worden. Die Transporteinrichtungen und -mittel wurden unmittelbar vor dem Verbringen nach Buchloe gereinigt und desinfiziert.
7. Die Entgelte werden wie folgt festgelegt.

Kostenbeitrag pro Tier und Exponat	6,00 €
Kostenbeitrag pro Tier Jugend	4,00 €
Tierummeldung	1,00 €
Pflichtkatalog	5,00 €
Dauereintritt	3,00 €

Pflichtkatalog und Eintritt für Jugendliche und Doppelaussteller entfällt.  
Der Gesamtbetrag je Aussteller ist bei der  
**VR Bank Augsburg-Ostallgäu IBAN– Nr.: DE8672 0900 0001 0325 4054** einzuzahlen.
8. Meldeschluss ist Montag der 27. Oktober 2025. Die Anmeldungen können von Vereinen gesammelt übersandt werden. Sämtliche Anmeldungen gehen an **Martin Müller Jahnstraße 1 Bad Hindelang**. Der B-Bogen mit Käfignummer wird bis zum 08.11.2025 jedem Aussteller per Post zugestellt und ist gleichzeitig die Bestätigung der Anmeldung. Der B-Bogen ist vom Aussteller auf Richtigkeit zu prüfen. Unstimmigkeiten sind sofort mitzuteilen. Wer seinen B-Bogen bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erhalten hat, soll sich umgehend bei Martin Müller melden. Wer sich nicht meldet, hat keinen Anspruch auf Teilnahme an der Ausstellung. Mit dem Computerausdruck erhält jeder Aussteller seine Katalogkarte und, sofern bestellt, auch seine Eintrittskarte. Jeder Meldebogen ist vom Vereinsvorsitzenden oder Zuchtbuchführer zu überprüfen, mit Vereinsstempel zu versehen und zu unterschreiben, wobei die Richtigkeit der Zuchtgruppe zu bestätigen ist.
9. Die Tiereinlieferung erfolgt am Mittwoch den 19. November 2025 von 13 bis 19 Uhr. Bitte den Einlieferungsschluss unbedingt einhalten. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Ersatztiere sind zugelassen, müssen jedoch gegen eine Gebühr von 1 € je Tier bei der Einlieferung umgemeldet werden, jedoch nur in der gleichen Rasse und Farbe. Nicht umgemeldete Tiere scheidet bei der Preisvergabe aus. Ist das nicht umgemeldete Tier in einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis. Am Einlieferungstag ist die Verkaufsnachmeldung kostenlos. Bei mehreren Änderungen (Geschlecht, Täto, Rücknahme Verkauf) fällt je Tier nur ein Ummeldegeld an.
10. **Preise:** Es wird kein Preisgeld ausbezahlt. An Preisen werden vergeben: BM, BJM LVE, JLVE, BVE, JBVE, alle gespendeten Preise, Ehrenpreise, Siegertiere laut AAB. Außerdem 4 Ostallgäu Bänder für die besten 6 Tiere eines Züchters der gleichen Rasse. Der Titel Bezirksmeister wird auf Zuchtgruppen der Rassen und Farbschläge mit mindestens 378 Punkten vergeben. Es müssen mindestens 3 Zuchtgruppen pro Rasse und Farbschlag von 2 Züchtern gemeldet sein. Sollten sowohl Senioren, wie Jugendliche die Bedingungen zum vergeben eines Bezirks- bzw. Bezirksjugendmeister nicht erfüllen, werden die Sammlungen von Senioren und Jugendlichen

zusammengelegt, und dann ein Bezirks-, bzw. Bezirksjugendmeister vergeben. Die Ehrenpreise sind an den beiden Ausstellungstagen abzuholen. **Nicht abgeholte Preise werden nicht zugesandt.**

11. Der B – Bogen wird mit EDV geschrieben, er gilt als alleiniger Nachweis gegenüber der Ausstellungsleitung und wird mit den Gutscheinen für Katalog und Eintritt dem Aussteller bis spätestens 08. November zugesandt. Wer seinen B – Bogen bis zum genannten Zeitpunkt nicht erhalten hat, fordert diesen telefonisch bei Martin Müller unter **08324 / 952206** oder unter **E-Mail an mueller@mchm.de**
12. Die Tiervermittlung während der Schau wird von Beauftragten der Schauleitung vorgenommen. Rassebescheinigung und Abstammungsnachweis sind auf Wunsch des Käufers vom Verkäufer zuzuschicken. Zum Vermittlungspreis erhebt die Schauleitung eine Gebühr von 10 %, die der Käufer zu tragen hat. Gekaufte Tiere müssen bis Sonntag den 23.11.2025 um 12 Uhr aus den Käfigen genommen sein. Tiere die nach der Ausstellung in den Käfigen verbleiben, können bis Montag den 24.11.2025 nach Absprache im Vereinsheim des KZV B – 249 Buchloe abgeholt werden, ansonsten gehen die Tiere in den Besitz der Schauleitung über.
13. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird nach der derzeit gültigen AAB des ZDRK vergütet.
14. Sollte die Bezirksschau wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse nicht stattfinden können, werden die anfallenden Kosten anteilmäßig vom Kostenbeitrag einbehalten.
15. Die Tiere stehen unter bester Pflege und steter Beaufsichtigung. Die Fütterung der Tiere übernehmen die von der Ausstellungsleitung eingeteilten Helfer. Die Tiere werden mit Heu und Wasser versorgt. Das Decken von Häsinnen während der Schau ist verboten. Die Tiere dürfen nicht belästigt oder aus den Käfigen genommen werden. Den Anordnungen der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen ziehen die Einbehaltung der Ehrenpreise und den Verweis aus den Ausstellungshallen nach sich.
16. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß § 27 der AAB beantragt werden. Reklamationen können nur während der Schau, also bis 23. November 2025 bis 12 Uhr angenommen werden. In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs.
17. Datenschutzhinweis  
Die personenbezogenen Daten des Ausstellers (alle Angaben auf dem Meldebogen, insb. Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Die Verarbeitung der auf dem Meldebogen genannten Daten erfolgt ausschließlich zur geordneten Abwicklung der Ausstellung und deren öffentlichen Bekanntmachung. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.  
Der Aussteller hat jederzeit das Recht, Auskünfte über die Verarbeitung seiner Daten, Berichtigungen sowie Löschungen zu verlangen. Er kann die Verarbeitung einschränken oder komplett untersagen. Diese Rechte stehen dem Aussteller aber nur zu, soweit hierdurch der geordnete Ablauf der Ausstellung noch gewährleistet ist. Der Aussteller hat jederzeit das Recht sich wegen der Datenverarbeitung an die Aufsichtsbehörde zu wenden.
18. Für die in der Halle abgestellten Transportkisten sowie Anhänger auf dem Gelände übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.

#### **Wichtige Termine:**

<b>Meldeschluss:</b>	<b>Montag</b>	<b>27.10.2025</b>
<b>Tiereinlieferung:</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>19.11.2025 von 13 bis 19 Uhr</b>
<b>Bewertung:</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>20.11.2025 ab 8 Uhr</b>
<b>Öffnungszeiten:</b>	<b>Samstag</b>	<b>22.11.2025 von 8 bis 16 Uhr</b>
	<b>Sonntag</b>	<b>23.11.2025 von 9 bis 15 Uhr</b>
<b>Siegerehrung:</b>	<b>Sonntag</b>	<b>23.11.2025 um 14 Uhr</b>
<b>Schluss der Schau:</b>	<b>Sonntag</b>	<b>23.11.2025 um 15 Uhr</b>



Alle Formulare für die  
Bezirksschau finden Sie  
auch auf der Homepage  
des VBRK unter  
[www.Kaninchen-  
Bavarn.de](http://www.Kaninchen-Bavarn.de)

**Ausstellungsleiter**

Martin Haug  
86842 Türkheim  
Frühlingsstraße 12  
Mobil: 0173 8213835  
E-Mail [kaktusbar@gmx.de](mailto:kaktusbar@gmx.de)

**Ausstellungskassierer****EDV Leiter**

Martin Müller